

Charta Verband RVL (regionale Vertragslandwirtschaft)

Präambel

Die Herausforderungen der Zukunft – endliche Energieressourcen, Klimawandel, Wirtschafts- und Spekulationskrisen, unsichere Lohnarbeit, Verschwendung von Kulturland, Wasser und anderen Ressourcen – erfordern eine neue Wirtschaftsweise. Unser Gütermanagement muss regionaler, gemeinschaftlicher, überschaubarer und synergetischer werden. Die regionale Vertragslandwirtschaft (RVL) ist ein alternatives Modell der Lebensmittelversorgung, das die Menschen ins Zentrum stellt. Die KonsumentInnen erhalten dank RVL frische Lebensmittel aus der Region und gleichzeitig einen Einblick in die Produktion. Die ProduzentInnen bekommen dank direkten Beziehungen einen angemessenen Lohn für ihre Arbeit. In vielen RVL-Projekten arbeiten die KonsumentInnen auch selber auf dem Feld mit. Das erhöht die Wertschätzung für die Produkte und für die Arbeit der LandwirtInnen. Die RVL ist eine Alternative zum Strukturwandel der Landwirtschaft. Sie steht für mehr LandwirtInnen und Mithelfende statt für zunehmende Mechanisierung, Rationalisierung, Spezialisierung und Industrialisierung auf den Höfen. Die RVL bekennt sich zur Ernährungssouveränität nach Via Campesina: Ernährungssouveränität ist das Recht der Bevölkerung eines Landes oder einer Union, die Landwirtschafts- und Ernährungspolitik selbst zu bestimmen, ohne Preisdumping zu Lasten anderer Länder. Im Mittelpunkt steht die lokale Landwirtschaft mit dem Ziel, die Bevölkerung zu ernähren. Die BäuerInnen haben das Recht, Lebensmittel zu erzeugen; die KonsumentInnen haben das Recht zu entscheiden, welche Lebensmittel sie essen wollen, wer diese herstellt und wie diese hergestellt werden. Die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse müssen kostendeckend sein.

1. Der Vertrag

Zentrales Element der regionalen Vertragslandwirtschaft ist der Vertrag. Er verbindet ProduzentInnen und KonsumentInnen und wird für mindestens eine Saison abgeschlossen. Im Vertrag geregelt werden Preise, Mengen, Qualität, Risikoverteilung, Vertrieb und Mitarbeit.

2. Bezahlung und Löhne, Risikoteilung

Die KonsumentInnen bezahlen im Voraus, das heisst am Anfang der Saison. (Ratenzahlung sollte möglich sein, wenn KonsumentInnen beschränkte Mittel haben.) Die Bezahlung ist so auszugestalten, dass sie den ProduzentInnen faire und existenzsichernde Löhne sichert. Die Vorfinanzierung gibt den ProduzentInnen Planungssicherheit und ein gesichertes Einkommen, auch bei wetterbedingten Ernteausfällen. Das Risiko, das normalerweise die ProduzentInnen allein tragen, wird so von den KonsumentInnen mitgetragen. Wichtige Instrumente dafür sind die Flächenpauschale oder – insofern der ganze Betrieb vertragslandwirtschaftlich organisiert ist – ein Betriebsbeitrag statt Produkte-Preise. Betriebsstrukturen sollten so angelegt werden, dass die Kontinuität der Projekte gewährleistet ist.

3. Partnerschaft und Mitarbeit

ProduzentInnen und KonsumentInnen verstehen sich als gleichberechtigte PartnerInnen. Sie tragen die Verantwortung des Projekts gemeinsam und entscheiden zusammen über die Ausgestaltung ihrer Zusammenarbeit. In welchen Bereichen sich die KonsumentInnen beteiligen müssen oder sollen, entscheiden die Projekte selbst. Mitarbeit auf dem Hof ist wünschenswert, denn sie fördert das Verständnis für die Landwirtschaft, vermittelt den KonsumentInnen praktische landwirtschaftliche Kenntnisse und vermindert die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Energien.

4. Vielseitige Landwirtschaft

Den beteiligten Höfen ist eine vielseitige bäuerliche Landwirtschaft wichtig. Sie setzen auf Vielfalt statt auf die Spezialisierung auf wenige Kulturen und legen Wert auf die Erhaltung alter

Pflanzensorten und Tierrassen. Sie fördern die Biodiversität der Wildpflanzen und -tiere nicht nur auf den ökologischen Ausgleichsflächen, sondern auf der gesamten Nutzfläche. Die KonsumentInnen erleben die Vielfalt und Qualität der saisonalen Küche.

5. Ökologie

Die beteiligten Höfe orientieren sich mindestens an den Richtlinien für die Verarbeitung und Produktion der Bio Suisse. Zertifizierung ist nicht Bedingung. Ziel ist eine Landwirtschaft, die „biologischer als bio“ ist (Stichworte: Verzicht auf importiertes Kraftfutter und Enthornen von Tieren, keine geheizten Gewächshäuser, weitere industrielle Methoden des Anbaus und zurückhaltender Einsatz von biokonformen Spritzmitteln im Obstbau). Die Beteiligten suchen nach Möglichkeiten, Energie zu sparen und erneuerbare Energien zu nutzen. Produziert wird saisonal – ein Gemüse hat dann Saison, wenn es in der betreffenden Region im Freiland oder in einem ungeheizten Gewächshaus reif ist – auch wenn das die Produktpalette in manchen Monaten verkleinert. Es geht nicht darum, sich dem Supermarktangebot anzupassen.

6. Regionalisierung und Wertschöpfung

Die RVL-Projekte folgen dem Grundsatz „Global denken, lokal handeln“. Ziel ist es, die Lebensmittelversorgung zu relokalisieren. Die Beteiligten fördern selbstorganisierte, regionale Wirtschaftskreisläufe und Netzwerke. Die Herstellung verarbeiteter Produkte ist wünschenswert, damit möglichst viel Wertschöpfung auf den Höfen bleibt. Wenn die Verarbeitung nicht auf dem Hof geschieht, ist die Zusammenarbeit mit lokalen Gewerbebetrieben (z.B. Mühlen, Bäckereien, Metzgereien) sinnvoll.

Die Regionalität bezweckt die Verkürzung oder Vermeidung von Transportwegen. Die Verteilstrecken werden gebündelt (z.B. ein Depot pro Quartier). Der Begriff Regionalität wird nicht ausschliesslich über einen bestimmten Radius definiert sondern kann produkteabhängig sinnvoll erweitert werden, so dass die Einbindung von Randregionen möglich ist, so lange der Vertrieb der Produkte die ökologischen Ansprüche berücksichtigt.

7. Austausch und Öffentlichkeitsarbeit

Um den Austausch zwischen ProduzentInnen und KonsumentInnen zu fördern, finden mehrmals jährlich Treffen, Feste, Arbeitseinsätze u.a. statt, zu denen alle Beteiligten eingeladen werden. Wünschenswert sind auch Anlässe und Infomaterial für die breite Öffentlichkeit und die Zusammenarbeit mit Schulen, um die Grundsätze der regionalen Vertragslandwirtschaft bekannter zu machen und neue Projekte zu inspirieren.

*Zusammenfassung für die Synthesegruppe von Bettina Dyttrich, 4. Oktober 2011,
letzte Überarbeitung durch den Vorstand im März 2012,
an der Hauptversammlung vom Verband am 30. März 2012 wurde diese Charta einstimmig
angenommen.*